

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

17. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion beschäftigt sich der Ausschuß im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde mit dem Thema:

Bericht des Ministers über den Sachstand eines Nichtbeanstandungsbescheides über die künftige Gasversorgung der Städte Soest und Lippstadt unter Berücksichtigung eines Fernsehberichtes des WDR.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Seite

**2 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur
Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten
nach der Handwerksordnung**

Vorlage 11/3059

4

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
nimmt den Verordnungsentwurf Vorlage 11/3059 zur
Kenntnis; Änderungsvorschläge werden nicht gemacht.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)
hier: Einzelplan 08**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7300

5

Der den Einzelplan 08 betreffende Teil des Gesetzentwurfs der
Landesregierung Drucksache 11/7300 wird mit den Stimmen
von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜ-
NEN ohne Änderungen angenommen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Seite

4 Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6988
Vorlage 11/3045

18

Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. wollen den Versuch unternehmen, bis zur nächsten Sitzung einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, um dann darüber abzustimmen.

5 Verstöße gegen Konzessionsrecht im Energiebereich nicht dulden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6754
Vorlage 11/3046

30

Der Antrag der GRÜNEN Drucksache 11/6754 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

6 Beratungsstand der Least-Cost-Planning-Direktive der Europäischen Union für Strom und Gas und der Umsetzung für Nordrhein-Westfalen

31

Der Minister teilt mit, daß noch kein Entwurf der Europäischen Kommission für eine Least-Cost-Planning-Direktive vorliegt, und sagt zu, den Ausschuß nach Vorliegen eines solchen Entwurfs zu informieren.

- 7 **Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Parkraumbewirtschaftung bei Landesbehörden vom Mai 1993 im Bereich des Wirtschaftsministers** 33

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers entgegen.

- 8 **Landesregierung soll Alternativen zur Gentechnik fördern** 34
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7182

Der Antrag der GRÜNEN Drucksache 11/7182 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Nächste Sitzung: 14. September 1994

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

**3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)
hier: Einzelplan 08**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7300

Der Vorsitzende erinnert daran, daß das Plenum am 16. Juni 1994 den Entwurf des Nachtragshaushalts nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen habe.

Der federführende Ausschuß bitte darum, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen so zu beraten, daß die Verabschiedung in den Plenarsitzungen im September 1994 erfolgen könne. Deswegen sollten dem federführenden Ausschuß die Beratungsergebnisse möglichst bis zum 26. August vorliegen. Demzufolge müßte der Wirtschaftsausschuß seine Beratungen nach Möglichkeit heute abschließen.

Er bittet den Minister um eine Erläuterung der den Einzelplan 08 betreffenden Änderungen.

Minister Einert stellt an den Anfang seiner Ausführungen den Hinweis auf die Grundentscheidung des Kabinetts, mit den im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehenen Mehrausgaben keine Ausweitung des Haushalts vorzunehmen, was eine Umfinanzierung erforderlich mache.

Zur Finanzierung der im Nachtragshaushalt veranschlagten Mehrausgaben sei eine in den Einzelplänen der Fachressorts etatisierte globale Minderausgabe in Höhe von 500 Millionen DM vorgesehen. Der auf den Einzelplan 08 entfallende Anteil an dieser globalen Minderausgabe betrage 50,4 Millionen DM. Dieser Betrag sei - wie es haushaltstechnisch schon in vielen Jahren getan worden sei - am Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses in Abgang zu stellen.

Im Kapitel 08 040 sei in Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft - die neue Haushaltsstelle "Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen" eingerichtet worden. Bei dieser neuen Programmmaßnahme seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60 Millionen DM veranschlagt worden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln seien Hilfen für die Forschung und Entwicklung an die Stahlindustrie vorgesehen. Es handele sich zwar um eine Globalausweisung des Betrages; jeder einzelne Antrag zu jedem einzelnen Projekt werde jedoch gesondert geprüft und beschieden.

Der Minister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es in der europäischen und deutschen Stahlindustrie zu der aktuellen kritischen Situation gekommen sei, weil die fundamentalen Marktmechanismen weitgehend außer Kraft gesetzt worden seien. Wenn es einen fairen Wettbewerb auf dem Stahlmarkt gäbe, würden bei einem Überangebot am Markt die schwächsten Unternehmen ausscheiden und deren Positionen von den Unternehmen mit den besseren Leistungsdaten übernommen. Dieser Mechanismus funktioniere jedoch am EU-Stahlmarkt schon lange nicht mehr und sei auch durch die Subventionsentscheidung in Brüssel vom 17. Dezember 1993 weiter blockiert worden.

Er erinnert an die wichtigsten Forderungen, die im Landtag mehrfach gemeinsam beschlossen worden seien: vorrangige Verantwortung des Bundes und der EU in der Stahlpolitik, notwendige Initiative des Bundes zur Meinungsbildung auf nationaler Ebene über den erforderlichen Kapazitätsabbau und strikte Einhaltung des Subventionskodex Stahl. Bedauerlicherweise sei die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen, in Brüssel wirksam gegen den Subventionswettbewerb zu argumentieren, so daß erneut Subventionen in Milliardenhöhe an Stahlunternehmen in Spanien, Italien und - wenn auch noch mit Fragezeichen, aber jedenfalls nach der Beschlußlage - an Eko in Eisenhüttenstadt genehmigt worden seien.

Zur Unterstützung des Technologiewandels und zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit habe die Landesregierung für die beiden Stahlunternehmen Krupp-Hoesch und Thyssen die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten beschlossen, weil die Stahlindustrie gute Zukunftschancen habe und ein umfangreiches Innovationspotential aufweise.

Stahl als hochmoderner Werkstoff mit Zukunft bilde nicht nur die Basis zur Sicherung des Stahlstandortes Nordrhein-Westfalen, sondern wirke auch mit zahlreichen positiven Impulsen auf die Vielfalt der mittelständischen metallverarbeitenden Industrie ein. Somit trage der Stahl wesentlich auch zur Wettbewerbsfähigkeit anderer Branchen in Nordrhein-Westfalen bei.

Zwischen den beiden Stahlkonzernen und dem Wirtschaftsministerium sei über die Rahmenbedingungen einer Technologieförderung Einvernehmen erzielt worden. Danach könnten Projekte aus dem Bereich industrieller Forschung nach den Richt-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

linien des Technologieprogramms Wirtschaft gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllten:

Erstens. Die Vorhaben müßten eindeutig dem F&E-Bereich zuzuordnen sein.

Zweitens. Die Vorhaben müßten von der Europäischen Kommission im Wege der Einzelnotifizierung geprüft und für eine Förderung nach dem TPW zugelassen worden sein. Dies sei erforderlich, da die TPW-Programmnotifizierung eine Förderung von Großunternehmen grundsätzlich nicht einschließe.

Die maximale Zuschußhöhe liege bei 25 % der förderfähigen Ausgaben. Anlageninvestitionen seien im Rahmen dieser Projekte förderfähig.

Die beiden Stahlunternehmen hätten in jüngster Zeit insgesamt 61 Anträge beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie eingereicht. Die Notifizierung in Brüssel werde zur Zeit gemeinsam mit den Unternehmen vorbereitet.

Er fügt hinzu, beide Unternehmen hätten Wert darauf gelegt, daß es bei solchen Anträgen nur um den von ihm soeben beschriebenen Katalog gehe. Sie wollten keine Förderung erhalten, die jeweils einen Ministerratsbeschluß in Brüssel voraussetze. Solche Projekte wären auch nach Meinung der beiden Unternehmen kontraproduktiv, weil sie das auf den ausländischen Märkten wegen des dann eindeutigen Subventionstatbestandes in eine Wettbewerbsbenachteiligung führen würde. Deshalb wollten sie ausschließlich im Vorproduktionsbereich für Forschung und Entwicklung - was insoweit keine Subvention sei - bestimmte Projekte nach Notifizierung gefördert bekommen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) möchte wissen, warum im Sinne der Transparenz im Haushalt nicht "Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Stahlindustrie" ausgewiesen würden, wenn von vornherein klar sei, daß es um Zuschüsse für die Stahlindustrie gehe.

Die im Einzelplan 08 zu erwirtschaftende globale Minderausgabe von 50,4 Millionen DM stelle, gemessen am Gesamtvolumen des Haushalts des Wirtschaftsministers, eine beträchtliche Summe dar. Dies sei kein haushaltstechnischer Vorgang, sondern bedeute, daß in bestimmten Bereichen Einsparungen vorgenommen werden müßten. Er fragt, welche Bereiche davon betroffen seien.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Der **Minister** weist darauf hin, daß das Technologieprogramm bisher grundsätzlich nicht nach Branchen und Unternehmensgrößen aufgesplittet, sondern lediglich global ausgewiesen worden sei. Er habe aber keine Bedenken, die Frage zu prüfen und gegebenenfalls positiv zu entscheiden, ob nicht im Haushalt 1995 bei den Erläuterungen ein Hinweis auf die besondere Fördernotwendigkeit der Forschung und Entwicklung in der Stahlindustrie ausgebracht werden könnte.

Die globale Minderausgabe von 500 Millionen DM für alle Ressorts mit einem Anteil des Einzelplan 08 in Höhe von rund 50 Millionen DM sei keine Größenordnung, bei der er sich jetzt schon Gedanken machen müßte, welche Ansätze gekürzt werden sollten. Bei den Summen, die im Laufe eines Jahres bewegt würden, könne man immer davon ausgehen, daß im Haushaltsvollzug Reste entstünden oder Teile von veranschlagten Titeln nicht kassenwirksam würden, weil die Umsetzung in dem betreffenden Jahr noch nicht möglich gewesen sei.

Beispielsweise könne der Fall eintreten, daß ein Antrag, mit dem man bei der Aufstellung des Haushalts gerechnet habe, nicht gestellt werde. Jedenfalls brauche man zur Zeit noch keine Überlegungen anzustellen, wem man kein Geld geben könne. Wenn man sorgsam mit den Haushaltsmitteln umgehe, werde man am Ende des Haushaltsjahres mindestens Reste in der Größenordnung der geforderten globalen Minderausgabe haben.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) sieht einen Widerspruch zwischen der Zweckbestimmung "Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen" und der Aussage des Ministers, daß auch Anlageninvestitionen bezuschussungsfähig seien, und bittet um Aufklärung.

Minister Einert betont, daß es um Projekte im Vorproduktionsprozeß gehe, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung stehen müßten. Für Ersatzinvestitionen beispielsweise gebe es keinen Zuschuß. Es müsse schon um eine neue Materialzusammensetzung oder einen neuen Produktionsvorgang gehen, der bisher noch nicht Stand der Technik in dem Unternehmen sei.

Abgeordneter Meyer (CDU) spricht sich dagegen aus, das Wort "Stahl" in die Zweckbestimmung aufzunehmen, weil das die Argumentation gegenüber der EU, daß dies nichts mit einer Subventionierung zu tun habe, sehr erschweren würde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Er lege auch deswegen großen Wert darauf, das Wort "Stahl" nicht im Haushalt zu erwähnen, weil damit zumindest von der haushaltsmäßigen Aussage her gewährleistet wäre, daß alle Branchen gleichbehandelt würden. Andernfalls würde er diese Position ablehnen. Es müsse schon sichergestellt sein - und dazu bitte er um eine klare Aussage des Ministers -, daß Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen anderer Branchen bei ähnlicher Problemstellung ebenfalls gefördert würden und daß es im Zusammenhang mit diesem Nachtragshaushalt keine Festlegung gebe, daß aus diesem Haushaltstitel ausschließlich Stahlunternehmen bedient würden.

Abgeordneter Hombach (SPD) führt aus, er teile den sachlichen Kern dessen, was Abgeordneter Meyer (CDU) im ersten Teil seiner Ausführungen vorgetragen habe.

Die schnelle Bereitschaft des Ministers, auf den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Busch einzugehen, habe ihn etwas enttäuscht, weil auch er davon ausgehe, daß aus diesem Programm auch andere Branchen gefördert werden könnten, wenn deren Maßnahmen unter ähnlichen Aspekten und bei gleichen Kriterien gerechtfertigt seien. Insofern wünsche er sich, daß es bei der jetzigen Formulierung der Zweckbestimmung und dem Geist dieses Titels bleibe.

Auch **Abgeordneter Mernizka (SPD)** tritt nachdrücklich dafür ein, es bei der Formulierung der Zweckbestimmung zu belassen, wie sie auch bisher im Haushalt immer üblich gewesen sei. Es sei nicht einzusehen, daß hier die Stahlindustrie besonders erwähnt werden solle, auch wenn die Mittel nach der klaren politischen Aussage des Ministers dafür vorgesehen seien. Schließlich müsse man sich den Bewegungsspielraum nicht selber einengen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) besteht auf einer eindeutigen Formulierung: Wenn, wie er den Ausführungen des Ministers entnommen habe, dieses Programm ausschließlich für die Stahlindustrie und dabei ausschließlich für zwei Unternehmen vorgesehen sei, dann verlange er, daß dies auch im Haushalt so ausgewiesen werde.

Abgeordneter Mernizka (SPD) gibt zu bedenken, daß es hierbei um eine haushaltstechnische Frage gehe und daß man dabei nicht nach kurzfristigem parteipolitischen Opportunismus handeln sollte. Er bekräftigt seinen Ratschlag, die Zweckbestimmung nicht zu ändern.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Minister Einert betont, es sei die politische Erklärung der Landesregierung zu diesem Punkt, daß sie wegen der Verzerrung von Marktmechanismen in der Stahlindustrie in Europa und weltweit bereit sei, nicht im Sinne von Subventionen, sondern ganz gezielt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit der Wettbewerbsbedingungen für die in Nordrhein-Westfalen ansässige Stahlindustrie - und das seien nun einmal die beiden genannten Unternehmen - Hilfen zu leisten.

Die Landesregierung sei bereit, im Bereich der Qualifizierung der Arbeitnehmer auch für andere Bereiche - vor allem für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe - einen Beitrag zu leisten. Sie sei ferner bereit, im Rahmen der Technologieförderung ganz konkrete Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit den Unternehmen zu erörtern, sie zu benennen und projektweise bei der Europäischen Union zu notifizieren.

Auch gegenüber den Abgeordneten seiner eigenen Fraktion weise er darauf hin, daß es eine politische Erklärung der Landesregierung sei, die auch bei der Einbringung des Nachtragshaushalts im Plenum so formuliert worden sei, diese 60 Millionen DM für die nächsten drei, vier oder auch fünf Jahre einzusetzen.

Damit diskutiere man hier über eine Abwicklung von jährlich zwischen 15 und 20 Millionen DM. Zur Zeit bewege man dagegen im Rahmen der Technologieförderung jährlich rund 160 Millionen DM, an denen alle anderen Branchen beteiligt seien.

Man sollte also nicht so tun, als werde das gesamte Geld nur für die Stahlindustrie ausgegeben. Deshalb habe er vorhin auch seine Bereitschaft zur Überprüfung der Formulierung signalisiert. Für ihn sei das keine ideologische Frage. Die Landesregierung habe eindeutig erklärt, daß sie mittelfristig bis zu 60 Millionen DM insgesamt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen wolle.

Deswegen könne die vom Abgeordneten Meyer zunächst verständlicherweise geäußerte Sorge gar nicht zum Tragen kommen; denn jedes von der Stahlindustrie in diesem Rahmen in den Blick genommene Projekt werde in Brüssel notifiziert werden müssen. In Brüssel wisse man also auch, daß es sich jeweils um Projekte aus der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen handle. Dieser Tatbestand werde überhaupt nicht verschwiegen. Die Projekte müßten nur in völliger Übereinstimmung mit den Kriterien der Europäischen Union stehen.

Was die anderen Branchen angehe, so gebe es längst Förderprojekte für neue Werkstoffe und für neue Technologien auch in anderen Branchen. So seien etwa

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

für das Soester Zulieferwerk, das zusammen mit Audi die neue Rahmenkonstruktion auf Aluminiumbasis erstelle, ebenfalls mit Notifizierung aus Mitteln der Technologieprogramme "Förderung von neuen Werkstoffen" und "Förderung von neuen Prozeßverfahren" über 10 Millionen DM - und zwar neben der Förderung beim Grundstück - zur Verfügung gestellt worden.

Dies halte er für völlig in Ordnung. Es gehe dabei um eine Verbesserung von Rahmenbedingungen und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch die Stahlindustrie habe in früheren Jahren Geld für die Entwicklung von neuen Materialien im Rahmen der Technologieprogramme erhalten.

In diesem Fall sei die Landesregierung bereit, im Rahmen dieses Technologieprogramms, in dem ansonsten keine Branchenabgrenzung vorgenommen werde, die Stahlindustrie als einen Schwerpunkt zu wählen. Man müsse dies im Zusammenhang des gesamten Verbundsystems sehen, in dem allein für das TPW jährlich 160 Millionen DM und insgesamt für die Technologieprogramme weit über 200 Millionen DM bewegt würden.

Insofern müsse man schon eine Abwägung vornehmen, wenn mittelfristig 60 Millionen DM für Forschung und Entwicklung in der Stahlbranche zur Verbesserung der Wettbewerbsstruktur ausgegeben würden. Es handele sich dabei eindeutig nicht um Subventionen, sondern um Technologieförderung, die auch nach dem Sprachgebrauch der EU, deren Genehmigung von Fall zu Fall vorher eingeholt werde, durchaus zulässig sei.

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt nach, warum es der Minister für richtig halte, eine neue Haushaltsposition für diesen Zweck einzurichten, und warum er, wenn er 60 Millionen DM für diesen Zweck brauche, nicht einfach an anderer Stelle eine Haushaltsposition um diesen Betrag aufgestockt habe, um, falls Anträge aus der Stahlindustrie gestellt würden, sie dann genauso zu behandeln wie Anträge aus anderen Branchen auch. Möglicherweise bekomme man nun hinterher noch vorgehalten, mit diesen Zuschüssen den Arbeitsplatzabbau in der Stahlindustrie gefördert zu haben.

Nach seinem Dafürhalten sollte man unterstreichen, daß die Stahlindustrie dem Land genauso wichtig sei wie jede Branche mit Zukunftsfähigkeit. Deshalb sollte der Haushalt an anderer Stelle um 60 Millionen DM aufgestockt und eine entsprechende Bemerkung in die Erläuterungen aufgenommen werden. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, daß die antragstellenden Unternehmen nach den glei-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

chen Kriterien behandelt würden. Eine neue Haushaltsposition halte er unter den vom Minister dargelegten Gesichtspunkten für verträglich.

Der **Minister** weist darauf hin, daß es sich hierbei um eine Aufstockung einer Titelgruppe handle. Daß innerhalb der Titelgruppe eine Sonderausweisung vorgenommen worden sei, solle dokumentieren, daß hier eine besondere Kraftanstrengung unternommen werde. Er halte es für richtig, daß für diesen Zweck auch eine besondere Ausweisung erfolge.

Abgeordneter Hombach (SPD) möchte wissen, ob, wenn die 60 Millionen DM nicht mit befürwortbaren Anträgen aus der Stahlindustrie ausgeschöpft würden, das Geld dann für andere Unternehmen zur Verfügung stünde. - **Minister Einert** erwidert, nach der Zweckbestimmung in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Form sei dies möglich.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) gibt zu bedenken, daß dann die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen auch darüber informiert werden müßten, daß gegebenenfalls noch Mittel bereitstünden, aus denen sie Zuschüsse beantragen könnten. - Der **Minister** macht darauf aufmerksam, daß man für keinen Haushaltstitel, aus dem Mittel beantragt werden könnten, Werbung betreibe.

Ihm würde es ausreichen, so führt **Abgeordneter Meyer (CDU)** aus, wenn bei diesem neuen Titel die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit dem Titel hergestellt würde, aus dem alle anderen Unternehmen gefördert würden und im übrigen auch die Stahlindustrie jetzt schon gefördert werden könne. Er hätte auch überhaupt nichts dagegen, wenn die Stahlindustrie sogar mehr als die hier vorgesehenen 60 Millionen DM erhielte. Es gehe ihm nur darum, daß alle Unternehmen nach den gleichen Kriterien behandelt würden.

Abgeordneter Mernizka (SPD) verweist auf die eindeutige Erklärung des Ministers, daß keine Benachteiligung anderer Branchen eintreten werde und daß im Rahmen der zur Verfügung stehenden 60 Millionen DM jedes beantragte Projekt einzeln geprüft werde. Es wäre aber seines Erachtens unsinnig, sich den Bewegungsspielraum durch unnötige Festlegungen nehmen zu lassen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich, ob die im Kapitel 20 610 Titel 912 20 - Abführung an die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen - ausgewiesenen rund 118 Millionen DM in einem Zusammenhang zum Haushalt des Wirtschaftsministers stünden und etwas mit der gerade geführten Diskussion zu tun hätten.

Dies ist nach den Worten des Wirtschaftsministers nur mittelbar der Fall. Dinge, die im wesentlichen mit Umstrukturierungen außerhalb der Förderregionen zu tun hätten, zum Beispiel die Initiative für die Automobilzulieferer, würden auch aus dem 400-Millionen-Programm "Industrieregionen im Wandel" finanziert. Es habe die Verabredung gegeben, dieses Programm weitgehend aus der teilweisen Veräußerung von Landesbeteiligungen zu speisen.

Diese besondere Ausweisung - und insofern ergebe sich ein gewisser Zusammenhang - habe der Finanzminister auch vorgenommen, um deutlich zu machen, daß er Landesbeteiligungen nicht veräußere, um sie zur allgemeinen Deckung des Haushalts zu verwenden, sondern um sie für eine wirklich aktive Strukturpolitik einzusetzen.

Die weitere Frage des Abgeordneten Meyer (CDU), ob dieser Titel irgend etwas mit dem Ankauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Rheinhausen zu tun habe, verneint der Minister.

Um deutlich zu machen, daß Stahl zwar gefördert werden solle, aber daß es sich hierbei nicht um eine Sondermaßnahme für den Stahl handele und Stahl nicht anders behandelt werde als andere Zukunftsbranchen auch, beantragt Abgeordneter Meyer (CDU), bei dem neuen Titel in Einzelplan 08 die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den übrigen Maßnahmen innerhalb des TPW herzustellen.

Abgeordneter Hombach (SPD) erklärt unter Hinweis auf seine zuletzt gestellte Frage, er sei bisher davon ausgegangen, daß eine solche Deckungsfähigkeit nach der Haushaltssystematik gegeben sei. Wenn dies nicht der Fall sei, bitte er um entsprechende Mitteilung.

Leitender Ministerialrat Lang (MWMT) verweist auf den Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61, wonach die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

und 6 gegenseitig deckungsfähig seien. Diese Deckungsfähigkeit bleibe, was im Ergänzungshaushalt ausgewiesen sei, auch nach dem Ergänzungshaushalt unverändert erhalten. Nicht deckungsfähig seien sie mit der Hauptgruppe 8, weil diese Hauptgruppe, die auch der Verfassungsgrundlage des Haushalts diene, nicht zugunsten der nicht-investiven Titel belastet werden dürfe.

Mit der Vorlage des Ergänzungshaushalt gebe es in dieser Titelgruppe zwei Verpflichtungsermächtigungen, nämlich die bisherigen 100 Millionen DM bei Titel 685 61 und die jetzt neu eingestellten 60 Millionen DM bei Titel 697 61. Die alte VE von 100 Millionen DM habe bisher ausweislich des Haushaltsvermerks Nr. 4 für die gesamte Titelgruppe gegolten. Entsprechend dem neuen Haushaltsvermerk Nr. 4 gelte sie auch weiterhin für die gesamte Titelgruppe mit Ausnahme des neuen Titels 697 61, auf den sich die neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 60 Millionen DM beziehe.

Dies heiße umgekehrt, daß die Verpflichtungsermächtigung von 60 Millionen DM bei der neuen Haushaltsstelle 697 61 ausschließlich für diesen und nicht für andere Titel dieser Titelgruppe gelte.

Beim anschließenden Ausgabenvollzug habe selbstverständlich der zuvor erwähnte Haushaltsvermerk Gültigkeit, daß die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 5 und 6 gegenseitig deckungsfähig seien. Dies könne sich im Einzelfall so ergeben. Damit sei dem vorgebrachten Anliegen zwar nicht ganz, aber im Prinzip schon von der Systematik her Rechnung getragen.

Minister Einert fügt erläuternd hinzu, die Verpflichtungsermächtigungen für den Stahl dürften also nicht für andere Projekte verwandt werden. Er halte es auch für konsequent, bei dieser Verpflichtungsermächtigung keine Deckungsfähigkeit zu haben.

Verpflichtungsermächtigungen aber würden in zukünftigen Jahren in Haushaltsmittel umgesetzt, und wenn diese Umsetzung erfolgt sei, gebe es entsprechend den Haushaltsvermerken die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Erst nach der Umsetzung in Haushaltsmittel könne man dann auch feststellen, ob man die Mittel für den vorgesehenen Zweck benötige oder sie für andere Branchen einsetzen könne.

Er halte diese Regelung für logisch, und damit komme man dem Anliegen des Abgeordneten Meyer (CDU) näher, ohne daß man jetzt einen Methodenstreit über die Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen führen müsse.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Abgeordneter Meyer (CDU) stellt fest, damit sei ihm bestätigt worden, daß sein Antrag überflüssig sei: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit sei nicht für die Verpflichtungsermächtigungen, wohl aber für die Ausgaben der einzelnen Jahre gegeben.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erläutert sodann den gestern von ihm eingereichten - diesem Protokoll als Anlage beigefügten - Änderungsantrag: Die F.D.P. sei dagegen, diese Verpflichtungsermächtigungen ausschließlich für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Stahlindustrie bereitzustellen; sie sehe darin eine Subventionierung zweier Montankonzerne in NRW.

Seine Fraktion sei für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen insgesamt und wolle mit ihrem Antrag, der die logische Folgerung aus ihren Debattenbeiträgen zu diesem Thema sei, erreichen, daß die 60 Millionen DM nicht nur den beiden Stahlunternehmen zur Verfügung gestellt, sondern für alle Branchen und alle Regionen, die vom Strukturwandel betroffen seien, geöffnet würden. Der Antrag ziele auf eine Aufstockung des Technologieförderprogramms, ohne einer bestimmten Branche oder bestimmten Unternehmen im Haushalt einen "Sondertopf" zu eröffnen.

Minister Einert bittet unter Hinweis auf die vorangegangene Diskussion aus der Sicht der Landesregierung um Ablehnung dieses Antrags; denn mit der Formulierung "vorrangig zur Technologieförderung mittelständischer Unternehmen" würde dem gewünschten Effekt in bezug auf den Strukturwandel auch in der Stahlindustrie ein Riegel vorgeschoben.

Die Landesregierung aber wolle in diesem Fall vor allem die beiden großen Stahlunternehmen bei der Forschung und Entwicklung in einem solchen begrenzten Umfang unterstützen. Bei Annahme dieses Antrags würde die politische Erklärung der Landesregierung ad absurdum geführt.

Seiner Erinnerung nach, so führt **Abgeordneter Mernizka (SPD)** aus, habe die F.D.P.-Fraktion der Landesregierung immer wieder vorgeworfen, daß sie nicht Subventionen namentlich in SPD-regierten Bundesländern verhindert hätte. Dann sei ein solcher Versuch unternommen worden, der aber verständlicherweise habe mißlingen müssen, weil jeder sich selbst der nächste sei.

Nun unternehme die Landesregierung etwas, das mithelfen solle, die beiden großen nordrhein-westfälischen Stahlkonzerne auf den neuesten technologischen Stand zu

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

bringen, was nicht nur ihnen selbst nutze, sondern auch dazu beitrage, das große Wegbrechen bei den kleinen und mittelständischen Zulieferern der Stahlindustrie zu beenden, und schon werde dies von der F.D.P. als eine einseitige Subventionierung der Stahlindustrie zu Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen bezeichnet. Dies könne die SPD nicht akzeptieren.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt, die Diskussionsbeiträge des Abgeordneten Mernizka (SPD) machten der CDU die Zustimmung zu dem Vorschlag der Landesregierung immer schwerer, weil sie ausschließlich auf die speziellen Belange einer Branche ausgerichtet seien.

Die CDU habe immer die Meinung vertreten, daß man der in Bedrängnis geratenen nordrhein-westfälischen Stahlindustrie eine Zukunftsmöglichkeit schaffen und Zukunftsinvestitionen unterstützen müsse, damit die High-Tech-Industrie "Stahl", wenn auch mit erheblich weniger Arbeitsplätzen, für die Zukunft erhalten bleibe. Dies sei unter dem Stichwort "Zukunftstechnologien" ein ganz wichtiger Gesichtspunkt und der einzige Bereich, in dem man, anderen Branchen vergleichbar, diese großindustrielle Branche fördern wolle.

Das Problem entstehe dann, wenn man nicht mehr begründen könne, warum man beispielsweise für die Gentechnologie 1 Million DM ausbebe, aber der Stahlindustrie 60 Millionen DM zur Verfügung stelle. Mit seinem Vorschlag zur Herstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit habe er klarstellen wollen, daß gleichrangige Anträge auch gleich behandelt würden.

Er halte es für einen grandiosen Fehler der Landesregierung, vorab eine Summe festgelegt zu haben. Dies habe die ganze Sache ins Gerede gebracht, weil eine solche Festlegung bedeute, daß die Begünstigten diese Summe unabhängig davon erhielten, was sie beantragten.

Diesen Eindruck gelte es zumindest haushaltstechnisch aus der Welt zu schaffen. Nach seinem Eindruck sei dies durch die haushaltstechnischen Erläuterungen von LMR Lang zu den Verpflichtungsermächtigungen gelungen.

Der F.D.P.-Antrag aber hätte die Konsequenz, daß man in die genau umgekehrte Diskussionslage käme, daß nämlich alle möglichen technologischen Ausrichtungen als unterstützenswert angesehen würden, nicht aber die Großindustrie Stahl. Das wiederum wolle die CDU auch nicht; sie wolle, daß Stahl genauso behandelt werde wie alle anderen Bereiche auch.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
53. Sitzung

17.08.1994
the-mj

Wenn der Minister zusage, daß die Fraktionen bei den Einzelanträgen der Stahlindustrie Gelegenheit bekämen nachzuvollziehen, daß die Zuschüsse nicht nach anderen Gesichtspunkten erfolgten, als sie bei anderen Branchen auch erfolgen würden, dann wäre dies für die CDU die Grundlage für die Zustimmung zu diesem Vorschlag der Landesregierung.

Abgeordneter Kollorz (CDU) sieht die Begründung des F.D.P.-Antrages insoweit zumindest als mißverständlich an, als darin davon ausgegangen werde, die 60 Millionen DM seien Subventionen. In der Diskussion sei aber deutlich geworden, daß es dazu durch die Einschaltung der europäischen Ebene nicht kommen werde.

Der Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion - Anlage zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Abgeordneter Meyer (CDU) betont, er habe die Reaktion des Ministers so verstanden, daß er die von ihm, Meyer, erbetene Zusage gegeben habe. - **Minister Einert** erklärt seine Bereitschaft, dann, wenn man einen belastbaren Zwischenstand von Projekten habe, unter Wahrung des Firmendatenschutzes ganz abstrakt über diese Projekte zu reden. - Nach Ansicht des **Abgeordneten Meyer (CDU)** wäre es ausreichend, dies im Kreise je eines Vertreters jeder Fraktion zu tun.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.